

Markt
8859 Rennertshofen

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Marktes Rennertshofen vom 5. Juli 1983.

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt der Markt Rennertshofen folgende

Änderungssatzung

zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Marktes Rennertshofen vom 05. Juli 1983

§ 1

- a) § 6 Abs. 2 der Satzung wird gestrichen.
- b) Vor § 6 Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Juli 1990 in Kraft.

Rennertshofen, den 22.06.1990


Gebert
1. Bürgermeister

